

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs.1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir, _____
(Vor- und Zuname Mutter / Vater)

(Anschrift) (T e l e f o n)

dass für unsere(n) minderjährige(n)

Sohn / Tochter _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

für die Veranstaltung _____
(Name der Veranstaltung und Ort)

am _____ bis _____ Uhr
 bis zum Ende der Veranstaltung

Herr/Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten)

(Anschrift) (T e l e f o n)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wir, die Eltern, kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser(e) minderjährige(r) Sohn/Tochter, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig! Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, gewissenhaft die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren (z.B. Alkoholkonsum) und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Erziehungsbeauftragte die Übernahme der Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie die Hinweise auf diesem Formular gelesen haben und der oben genannten Person (Erziehungsbeauftragter) für den angegebenen Zeitraum die Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir an diesem Abend telefonisch unter _____ erreichbar.

(Unterschrift sorgeberechtigte Mutter/sorgeberechtigter Vater)

Wichtiger Hinweis: Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt !